

Bekanntmachung

Teilnahme des ZIM in der Ausschreibung der multilateralen Initiative INNO INDIGO zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen zum Thema „Bioökonomie“

Abgabefrist: **31. August 2016**

Um die Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern zu erleichtern, beteiligt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) an verschiedenen Förderinitiativen zur gemeinsamen Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Verfahren der Begutachtung und Bewilligung der FuE-Projekte sind unter den beteiligten Ländern abgestimmt. Die Projektpartner werden nach den Förderrichtlinien der jeweiligen Initiative unterstützt – die deutschen Unternehmen nach der aktuellen Richtlinie des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

1. Geltungsbereich

Deutschland und die Partner des ERA-NET INNO INDIGO (**Indien, Spanien, Frankreich und Norwegen**) veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus dem Bereich der **Bioökonomie**. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das Sekretariat des INNO INDIGO ist Ansprechpartner für interessierte Antragsteller in allen Fragen des INNO INDIGO und der Einreichung sowie Begutachtung der INNO INDIGO Anträge. Die AiF Projekt GmbH (Projekträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützt die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen sowie in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase des ZIM.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **31. August 2016** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus den Partnerländern und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Das Konsortium muss aus **mindestens zwei europäischen** (Spanien, Frankreich, Norwegen, Deutschland) und **einem indischen Partner** bestehen, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. In Deutschland können nur **deutsche mittelständische Unternehmen entsprechend der ZIM-Richtlinie gefördert werden**. Die Teilnahme von Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und/ oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch die Förderorganisationen des INNO INDIGO gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Es gilt zu beachten, dass die Bedingungen des INNO INDIGO von der ZIM-Richtlinie abweichen können. Die Bestimmungen des INNO INDIGO können [hier](#) abgerufen werden. Die ZIM-Richtlinie steht auf der [ZIM Homepage](#) zur Verfügung.

2.3 Antragsverfahren

Antragsteller, die Förderung im Rahmen des INNO INDIGO beantragen, müssen als gesamtes Konsortium einen gemeinsamen INNO INDIGO Antrag in Englisch und darüber hinaus die beteiligten deutschen Partner je einen ZIM Antrag in Deutsch stellen. Beide sind spätestens zur **Deadline am 31. August 2016** einzureichen.

Informationen zum INNO INDIGO Antragsverfahren stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

https://indigoprojects.eu/funding/indigo-calls/innovation_call_2016

Das ZIM Antragsformular steht zum Download bereit unter:

<http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte/download-kooperationsprojekte-zim-ab-2015>

Außerdem ist ein **Kooperationsvertrag** (noch nicht unterschrieben) in **englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung)** beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag im ZIM:

- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen.

3 Besonderheiten

- Der INNO INDIGO Antrag wird über das System PT Outline hochgeladen und die ZIM Anträge per Post an die AiF Projekt GmbH gesendet. **Eine Verlängerung der Fristen ist nicht möglich.**
- Anträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die im INNO INDIGO eingereicht werden, müssen mindestens zwei europäische (Spanien, Frankreich, Norwegen, Deutschland) und einen indischen Partner aufweisen.
- Die eingereichten Projekte durchlaufen **zwei Begutachtungsprozesse**. Zum einen werden deutsche ZIM Anträge durch die AiF Projekt GmbH geprüft und darüber hinaus erhalten die INNO INDIGO Anträge eine eigene Bewertung.
- Aufgrund des Auswahlverfahrens im INNO INDIGO ist mit einem **Beginn** der Projekte **nicht vor April 2017** zu rechnen. Dies muss bei der Planung der Projekte berücksichtigt werden.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit dem INNO INDIGO Sekretariat (für INNO INDIGO) und der AiF Projekt GmbH (für ZIM) in Verbindung zu setzen.

Kontakt

ZIM

Herr Christian Fichtner

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-590

Fax: +49 30 497907-93

E-Mail: c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de
www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte

INNO INDIGO Sekretariat

Frau Lucie Durocher

Centre National de la Recherche
Scientifique (CNRS)

Tel.: +33 1 44 96 47 14

E-Mail: lucie.durocher@cnrs-dir.fr
https://indigoprojects.eu/funding/indigo-calls/innovation_call_2016